

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rodenbacher Weg"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 26.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im Lageplan näher bestimmten Geltungsbereich in Hanau-Innenstadt wird das Satzungsverfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rodenbacher Weg“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Lageplan zu entnehmen.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt entsprechend dem Vertrag auf Abschluss eines Durchführungsvertrages und Antrag nach § 12 Abs. 2 BauGB mit der Heraeus Site Operations Energy GmbH.

2. Planungsziele

Heraeus beabsichtigt innerhalb weniger Jahre das Unternehmen CO₂-neutral mit Energie zu versorgen. Die auf dem Werksgelände befindlichen oder projektierten Photovoltaikanlagen und die Potentiale der vorhandenen Dächer sind hierfür nicht ausreichend. Die südlich des Werksgeländes befindlichen Freiflächen eignen sich aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Betriebsgelände besonders hierfür und sollen zukünftig als Photovoltaik-Freiflächenanlage genutzt werden. Zur Schaffung des notwendigen Baurechts ist für einen Teilbereich der Flächen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig. Der Geltungsbereich liegt südlich des Rodenbacher Weges und umfasst rd. 3,6 ha.

3. Auslegung des Lageplans

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird in der Zeit vom

04. März bis einschließlich 28. März 2024

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht und beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und Lösungswege gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

04. März bis einschließlich 28. März 2024

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) zur freien Einsicht bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- Montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und
- Dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 zugänglich.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau oder per E-Mail an beteiligung@hanau.de abgegeben und geäußert werden.

Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Um telefonische Terminvereinbarung unter 06181/295-383 wird gebeten.



Lageplan

Hanau, den 02.03.2024

**Stadt Hanau
Magistrat**

**Kaminsky
Oberbürgermeister**